

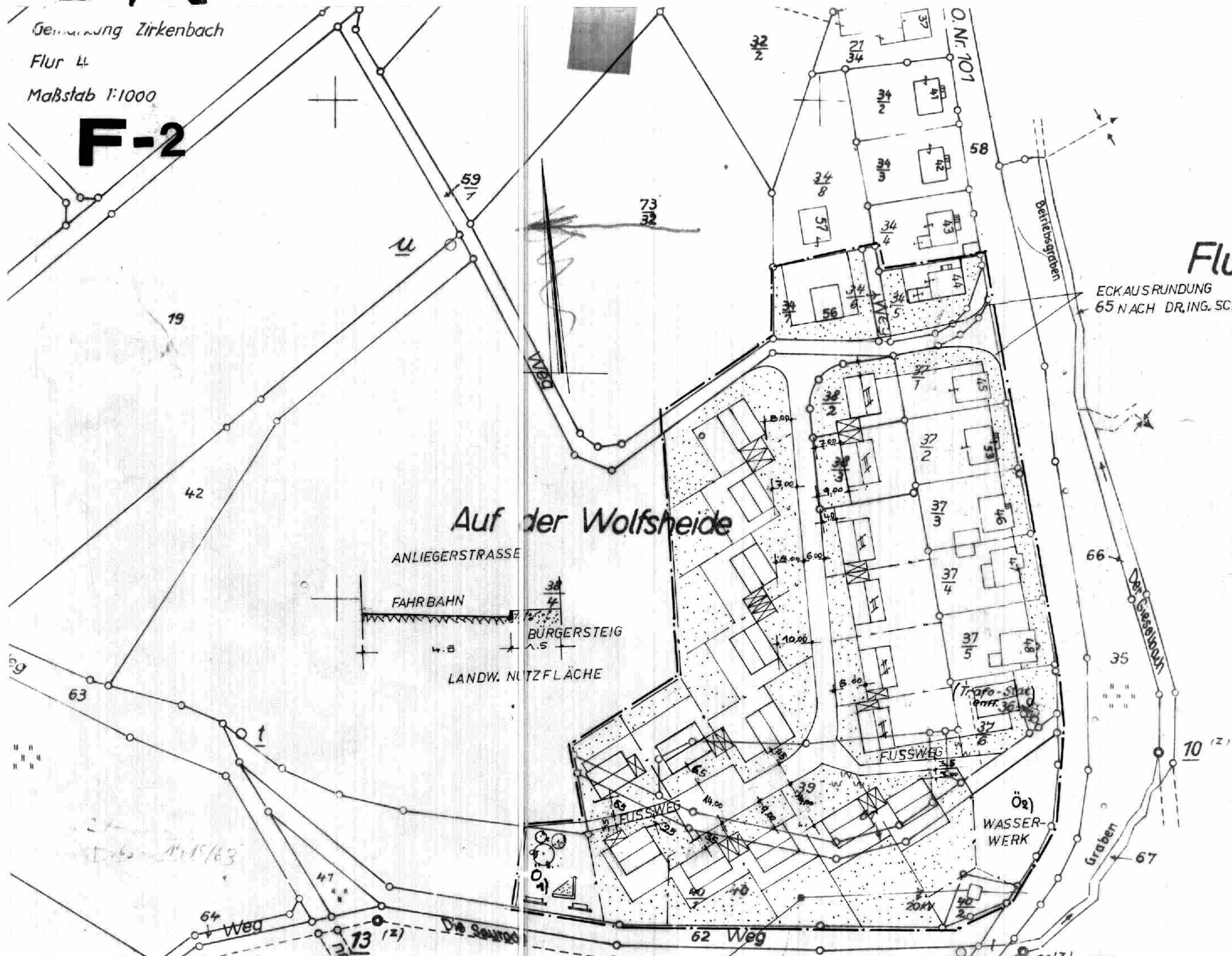
F-2

Gemeinde Zirkenbach

Flur 4

Maßstab 1:1000

F-2



Flur 2

ECKAUSRUNDUNG  
65 NACH DR. ING. SCHOLZ

Festsetzungen und Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs des Teilbebauungsplanes
- bauliche Nutzung: Allgemeines Wohngebiet, Grundflächenzahl 0,3
- Mindestgröße: der Baugrundstücke 500 qm
- öffentliche Verkehrsflächen
- nicht überbaubare Flächen
- Baulinie
- überbaubare Flächen
- Baugrenze: geplante Grundstücksgrenze als Vorschlag für zweckmäßige Teilung
- vorhandene katasteramtl. Grundstücksgrenzen
- Bauweise: offen; 1-geschossig. Besondere Kennzeichnung: II - 2-geschossige Bauweise
- Gestaltung: Satteldach, eingetragene Firstrichtung verbindlich, jedoch nicht die eingetragene Grundrißfläche des Gebäudes. Dachneigung bei 1- u. 2-geschossiger Bauweise 30°. Ausnahme für Dremel bei 1-geschossiger Bauweise bis 1,00 m zulässig, wenn die Bauwerke Gruppen bilden und die Zielsetzung der Planung sowie Ortsbild nicht gestört werden.
- Vorbehaltsfläche für öffentliche Anlagen: 1) Kinderspielplatz, 2) Wasserwerk
- Stellflächen für Kraftfahrzeuge (Park- oder Garagenflächen). Grenzbebauung bei Garagen zulässig
- vorhandene Bebauung
- Höhenlage: der Gebäude zur Straße: Sockelhöhe 30 cm über Straßenoberkante (Rohplanung im Erdbau)

Gemeinde Zirkenbach, Krs. Fulda

Bebauungsplan Nr. 2

Flurlage "An der Wolfsheide"

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung - im Juni 1963

Der Bebauungsplan besteht aus diesen Blatt zeichnerischer Darstellung.

A) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.6.1963 beschlossen.

(Siegel) gez. Unterschrift  
Der Bürgermeister

2. Der Planentwurf hat in der Zeit von ..6..7..1963... bis 6. 8. 1963 öffentlich ausgetragen.

(Siegel) gez. Unterschrift  
Der Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBodP von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.8.1963 beschlossen worden.

(Siegel) gez. Unterschrift  
Der Bürgermeister

4. Genehmigungsvermerke

5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 28.12.1963... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Genehmigt

(Siegel) mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung) (Siegel) gez. Unterschrift  
Der Bürgermeister

Kassel, den 6. 12. 1963  
Der Regierungspräsident  
I.A.  
gez. Doerfel